

**Motion** von Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)  
betreffend Erhebung von Verzugszinsen  
bei der Ablieferung von Staatssteuern

---

In diesen Tagen erhalten die Gemeindesteuerämter unseres Kantons von der Steuerkontrolle des Kantonalen Steueramtes in Zürich eine minutiöse Aufrechnung von Verzugszinsen auf vermeintlich verspäteten Ablieferungen von Staatssteueranteilen.

Im Falle der durch den Unterzeichneten präsierten Gemeinde werden in seltener von den Steuerjahren 82 bis 91 Verzugszinsen von Fr. -.95, 3.30, 1.65 etc. im Umfang von total Fr. 546.10 veranlagt. Basierend auf einer Toleranz von zwei Tagen kommt die Steuerkontrolle des Kantonalen Steueramtes auf diese Zahl.

Man unterlässt es jedoch, bei verfrühten Ablieferungen - und das geschieht ebenfalls sehr häufig, und zwar im Umfang von Millionen von Franken - den betroffenen Gemeinden Zinsgutschriften zu erteilen. In diesem Fall wären das für die in Frage stehende Gemeinde, auf der gleichen Basis berechnet, mehr als Fr. 8'220.-- gewesen. Mit anderen Worten: Der Kanton schießt mit Kanonen auf Spatzen, bzw. schüttet das Kind mit dem Bade aus.

Das erwähnte Schreiben der Steuerkontrolle an die Gemeindesteuerämter unserer Gemeinden im Kanton hat natürlich eine völlig kontraproduktive Wirkung. Grossmehrheitlich sind unsere Steuersekretäre und auch allfällig zuständige Finanzsekretäre der Gemeinden absolut motiviert und voller Goodwill in Sachen Zusammenarbeit mit dem kantonalen Steueramt. Wenn jedoch in einer derartigen "Grosszügigkeit", wie das mit diesem Schreiben und den Unterlagen geschehen ist, "zusammengearbeitet" wird, dann erlischt jegliche Bereitschaft der kommunalen Steuerämter, für den Kanton irgendwelche Kohlen aus dem Feuer zu holen. Wir bedauern dies, da die anstehenden Probleme eher mehr Zusammenarbeit als weniger erfordern. Die Folgen hat aber der Kanton zu tragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat und vor allem die Direktion des Inneren, die primär ja für die Gemeinden zuständig ist, Kenntnis von diesem Vorgehen des kantonalen Steueramtes, und wenn ja, hat er es sanktioniert?
2. Wie hoch bemessen sich die für das Rechnungsjahr 1991 mit dem erwähnten Schreiben veranlagten Verzugszinsen für alle betroffenen Gemeinden?
3. Ist es dem Regierungsrat völlig egal, wie einzelne kantonale Ämter mit den Gemeinden umspringen, wieviel Goodwill dabei zerstört wird und wieviel langjährige Aufbauarbeit damit vor die Hunde geht?
4. Ist dem Regierungsrat die Aktion "Im Dienste aller" bekannt, und wenn ja, wendet er sie auf der Kantonsstufe zugunsten der Gemeinden ebenfalls an?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Thomas Isler